

TO DO nach dem Erasmus+ International Aufenthalt: Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften

Checklist:

	WAS	WANN	WO
1.	EU-Survey im Mobility Tool	Informationen und Link werden vor Ende der Mobilität per E-Mail ausgeschickt	Online
2.	Anerkennung der erbrachten Studienleistung	Innerhalb von 5 Wochen nach Erhalt des Transkripts von der Gastuniversität muss die Anerkennung vom zuständigen Organ bestätigt sein	Fakultät
3.	Abgabe der Abschlussunterlagen	Innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Aufenthaltes	BIB
4.	Abgabe des Erfahrungsberichts (E-Mail)	Innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Aufenthaltes	BIB
5.	Rückzahlung der Kaution	Nach Abgabe aller Unterlagen	

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten

Was	Wann
<p>1. EU-Survey im Mobility Tool+: Dieser muss innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Aufenthaltes ausgefüllt werden.</p>	30 Tage nach Ende
<p>2. Anerkennung der Studienleistung: (1) Nach Erhalt des Transkripts müssen die absolvierten Lehrveranstaltungen in UNIGRAZonline anerkannt werden. Eine Anleitung ist im Anerkennungsleitfaden auf folgender Homepage zu finden: http://urbi.uni-graz.at/de/studieren/organisatorisches/anerkanntungen-und-zeugnisnachtraege/ Studierende legen eine Anerkennung in UNIGRAZonline an und drucken die Liste der beantragten Anerkennungen aus. Bei Arbeiten an der Diplomarbeit/ Dissertation/ Abschlussarbeit zum Bachelor oder Master muss der Fortschritt der Arbeit von der Betreuerin/dem Betreuer an der Universität Graz bestätigt werden. (2) Studierende geben die Unterlagen für die Anerkennung (Original des VB, Liste der beantragten Anerkennungen, Transkript der Gastuniversität) im URBI-Dekanat zur Unterschrift ab. (3) Studierende werden vom URBI-Dekanat informiert, sobald die Anerkennung unterzeichnet ist und abgeholt werden kann.</p>	5 Wochen nach Erhalt des Transkripts

ZU BEACHTEN: Die **Anerkennung** muss **innen 5 Wochen nach Erhalt des Transkripts** durchgeführt werden. Bitte beachten Sie die **Bearbeitungszeit** für die Erstellung des Bescheides und reichen Sie die Unterlagen so schnell wie möglich ein! Nur positiv absolvierte Lehrveranstaltungen können anerkannt werden!

Falls **durch Verschulden der/des Studierenden keine Anerkennung** von Studienleistungen im verlangten Ausmaß bzw. **keine Bestätigung durch den/die Betreuer/in der Diplomarbeit/ Dissertation/ Abschlussarbeit zum Bachelor oder Master** erfolgt, ist mit einer **Rückforderung des gesamten oder eines Teils des Erasmus+ International Mobilitätsstipendiums** zu rechnen.

3. Abgabe der Abschlussunterlagen im BIB:

Folgende Unterlagen müssen nach Ende des Aufenthalts beim BIB eingereicht werden:

- Kopie der Aufenthaltsbestätigung
- Kopie des Anerkennungsbescheids (Bescheide mit digitaler Signatur können per E-Mail an erasmus.outgoing@uni-graz.at geschickt werden.)
- Kopie des Learning Agreements inkl. Änderungen und allen Unterschriften
- Kopie des Transkripts der Gastuniversität

3 Monate nach Ende

4. Abgabe des Erfahrungsberichts:

Studierende müssen einen Erfahrungsbericht an erasmusplus.intl.outgoing@uni-graz.at per E-Mail schicken. **Alle Berichte** werden auf der **Homepage veröffentlicht**. Bitte beachten Sie dies beim Erstellen des Berichts und geben Sie **keine Namen oder persönliche Daten** an!

Bitte führen Sie in Ihrem Erfahrungsbericht Informationen zu den folgenden Punkten an:

Gastinstitution/Gastland:

Studienrichtung an der Universität Graz:

Studienlevel (BA, MA, Diplom, Doktorat):

Aufenthaltsdauer an der Gastinstitution (von XXX bis XXX):

1. **Beschreibung der Gastuniversität** (Studienjahreinteilung, Größe, Lage,...)
2. **Vorbereitung auf den Aufenthalt** (Anmeldung an der Gastuniversität, erforderliche Sprachkenntnisse, Erstellung des LA und des Vorausbescheides, Betreuung von Seiten der Gastuniversität vor dem Aufenthalt)
3. **Anreise** (Tipps, Abholung von Gastuniversität organisiert?)
4. **Unterkunft** (Wie haben Sie eine Unterkunft gefunden? Wie zufrieden waren Sie? Was können Sie zukünftigen Erasmus Studierenden empfehlen?)
5. **Vorbereitender bzw. begleitender Sprachkurs** (Haben Sie einen besucht? Wenn ja welchen? – Dauer, Kosten, Anmeldung...)
6. **Einführungswoche bzw. -veranstaltung für Incoming Studierende** (Wenn ja, wann hat diese stattgefunden? War sie verpflichtend?)
7. **Anmelde- und Einschreibeformalitäten an der Universität und im Land** (Visum)
8. **Kursangebot und besuchte Kurse** (Infos zu Kurssuche und -angebot, ECTS-Credits/Credits/Units, „study workload“ pro Semester, Benotungssystem, Unterrichtssprache, englischsprachiges Angebot, spezielles Angebot für Erasmus+ International Studierende, Besuch von Kursen aus anderen Studienrichtungen/Fakultäten)

3 Monate nach Ende

<p>9. Anerkennung (Welche Kurse wurden anerkannt? Gab es Probleme? Wenn ja welche?)</p> <p>10. Lebensunterhaltskosten (Wohnen, Bücher, Lebensmittel, öffentliche Verkehrsmittel)</p> <p>11. Betreuung an der Gastuniversität und soziale Integration (Buddy System, ESN, Veranstaltungen für Incoming Studierende)</p> <p>12. Resümee und Tipps – Was sollte man unbedingt wissen?</p>	<p>3 Monate nach Ende</p>
<p>5. Rückzahlung der Kautions:</p> <p>Die Kautions wird vom BIB zurücküberwiesen, sobald alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden sind. Achtung: Werden die Unterlagen nicht fristgerecht abgegeben, dann verfällt der Anspruch auf die Rückerstattung!</p>	